

Procter & Gamble Service GmbH

Druckdatum: 05.03.2009, Überarbeitet am: 05.03.2009 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: Ariel Fleckentferner Pulver
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: Reiniger
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Procter & Gamble Service GmbH
Sulzbacher Str. 40 - 50
65824 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0)6196-89-01
Fax: +49 (0)6196-89-4929
Notrufnummer: +49 (0)6196-89-01(8:00 - 16:00)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Siehe Kapitel 11.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze: R 36: Reizt die Augen.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

5 - 10%	Natrium-2-(nonanoyloxy)benzolsulfonat
Xi, R41-43 CAS: 91125-43-8, EINECS/ELINCS: 434-360-9, EU-INDEX: 607-651-00-5, ECBnr:	
1 - 5%	Benzolsulfonsäure, mono-C10-16-alkylderivate, Na-Salze
Xn, R22-38-41 CAS: 68081-81-2, EINECS/ELINCS: 268-356-1, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - 1%	Fettalkoholethoxylat
Xn-N, R22-41-50 CAS: 68951-67-7, EINECS/ELINCS: 500-195-7, EU-INDEX: , ECBnr:	
30 - 50%	Natriumcarbonat-peroxyhydrat
O-Xn, R8-22-41 CAS: 15630-89-4, EINECS/ELINCS: 239-707-6, EU-INDEX: , ECBnr:	
10 - 20%	Natriumcarbonat
Xi, R36 CAS: 497-19-8, EINECS/ELINCS: 207-838-8, EU-INDEX: 011-005-00-2, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Procter & Gamble Service GmbH

Druckdatum: 05.03.2009, Überarbeitet am: 05.03.2009

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Löschpulver.

Kohlendioxid.

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

nicht relevant

Atemschutz:

nicht relevant

Handschutz:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz:

Schutzbrille.

Körperschutz:

nicht anwendbar

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

Procter & Gamble Service GmbH

Druckdatum: 05.03.2009, Überarbeitet am: 05.03.2009 Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiss, mit farbigen Tupfen
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	9,7 (10%ig)
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	LD50: >2000 mg/kgRatte
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
Reizwirkung am Auge:	Reizend (Kaninchen).
Reizwirkung an der Haut:	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig.
Sensibilisierung:	Sensibilisierend.
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde aufgrund toxikologischer Untersuchungen vorgenommen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Procter & Gamble Service GmbH

Druckdatum: 05.03.2009, Überarbeitet am: 05.03.2009 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	Die Inhaltsstoffe werden in der Kläranlage durch Adsorption an den Klärschlamm oder durch biologischen Abbau aus dem Abwasser entfernt. Durch die zu erwartenden Konzentrationen im Kläranlagenzulauf sind keine Beeinträchtigungen des Kläranlagenbetriebes zu erwarten. Wegen der Entfernung der Stoffe in der Kläranlage sind keine negativen Effekte aufgrund der kleinen Konzentrationen im Kläranlagenablauf und damit auch nicht in der Umwelt zu erwarten.
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	070608* Andere Reaktions- und Destillationsrückstände.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

Procter & Gamble Service GmbH

Druckdatum: 05.03.2009, Überarbeitet am: 05.03.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Reizend
Enthält:	Natrium-2-(nonanoyloxy)benzolsulfonat
R-Sätze:	R 36: Reizt die Augen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36: Reizt die Augen. R 38: Reizt die Haut. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen. R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt